

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/121/26

Dresden, 10. August 2021

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.: 7/7038

Thema: Sachbeschädigungen von öffentlichem Eigentum in Sachsen durch politisch motivierte Schmierereien, Aufkleber und sonstige Verunstaltungen im 1. Halbjahr 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie hoch war die Zahl von politisch motivierten Schmierereien, Aufklebern oder sonstigen Verunstaltungen/Beschädigungen von bzw. an öffentlichem Eigentum (Straßenverkehrszeichen, Ampelanlagen, Geländern, Straßennamensschildern, touristischen Hinweisschildern, Bushaltestellen, Brücken, Unterführungen, Tunneln, Gebäuden, Fahrzeugen und sonstigen öffentlichen Objekten in Sachsen? (Bitte aufschlüsseln getrennt nach PMK-Phänomenbereichen für das 1. HJ 2021)

Frage 2:

Bei wie vielen Verunstaltungen nach Frage 1. handelt es sich um Straftaten, wie viele davon wurden aufgeklärt und welche juristischen Konsequenzen folgten daraus (Einleitung und Ausgang von Ermittlungsverfahren)?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Für die Beantwortung wurde auf den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) beim Landeskriminalamt (LKA) Sachsen zurückgegriffen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Angaben vorläufigen Charakter haben und Änderungen unterliegen können; Abfragedatum war der 14. Juli 2021.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Ausweislich des KPMD-PMK sind für das 1. Halbjahr 2021 bislang insgesamt 261 politisch motivierte Sachbeschädigungen gemeldet worden. Davon entfallen 187 auf den Phänomenbereich -links-, 36 auf den Phänomenbereich -rechts-, je eine auf die Phänomenbereiche -ausländische Ideologie- bzw. -religiöse Ideologie-; in den übrigen 36 Fällen ist der politische Hintergrund bislang unklar bzw. keinem der vorgenannten Phänomenbereiche zuzuordnen. In allen Fällen wurden Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts eines Verstoßes gegen § 303 Strafgesetzbuch (StGB) bzw. § 304 StGB eingeleitet. Ausweislich des KPMD-PMK sind in bislang 23 Fällen ein oder mehrere Tatverdächtige ermittelt worden (vorläufig aufgeklärte Fälle).

Im Weiteren wird von einer Beantwortung abgesehen.

Gemäß Artikel 51 Abs. 1 Sächsische Verfassung ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Nach dem Grundsatz der Verfassungstreue ist jedes Verfassungsorgan verpflichtet, bei der Ausübung seiner Befugnisse den Funktionsbereich zu respektieren, den die hierdurch mitbetroffenen Verfassungsorgane in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben. Dieser Grundsatz gilt zwischen der Staatsregierung und dem Parlament sowie seinen einzelnen Abgeordneten, so dass das parlamentarische Fragerecht durch die Pflicht des Abgeordneten zur Rücksichtnahme auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Staatsregierung begrenzt wird. Die Staatsregierung muss nur das mitteilen, was innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden kann.

Informationen zum Ausgang des Verfahrens sind nicht Bestandteil des KPMD-PMK beim LKA Sachsen (sogenannte Eingangstatistik) und liegen insoweit nicht unmittelbar vor. Für eine vollständige Beantwortung müsste jeder Fall des KPMD-PMK zunächst mit dem Polizeilichen Auskunftssystem Sachsen abgeglichen und im Weiteren unter Einbeziehung der sachbearbeitenden Polizeidienststelle und ggf. unter weiterer Einbeziehung der Justizbehörden händisch aufbereitet werden. Hierfür ist pro Fall ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von mindestens 30 Minuten zu veranschlagen. Hieraus ergibt sich ein zusätzlicher Gesamtaufwand von mindestens 130 Arbeitsstunden. Dies hätte einen unverhältnismäßigen Aufwand für die sächsische Polizei zur Folge, der die Arbeitsfähigkeit einzelner Organisationseinheiten, insbesondere beim LKA Sachsen, ggf. über Wochen behindern würde. Eine Beantwortung wäre mit den bestehenden Ressourcen der sächsischen Polizei im Rahmen einer Kleinen Anfrage nicht zumutbar zu leisten.

Eine umfassende Abwägung des Fragerechts des Abgeordneten führt zu dem Ergebnis, dass dem Interesse der Öffentlichkeit an einer funktionsfähigen Polizei Vorrang zu gewähren ist.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller